

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0307/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.05.2009	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
16.06.2009	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
24.06.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.06.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1120 - Hahnerberger Straße / Hipkendahl - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Hahnerberger Straße 67-73 in Wuppertal-Cronenberg wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer
Beigeordneter

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 10.11.2008 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 18.01.2008 ein Antrag auf Errichtung von 12 Reihenhäusern und Stellplätzen zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Hahnerberger Str. 67-73 befindet sich im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1120 – Hahnerberger Straße / Hikendahl -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 17.12.2007 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, einseitige Nutzungsstrukturen im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu verhindern. Entsprechend der Vorgaben im Flächennutzungsplan soll das Mischgebiet erhalten bleiben. Darüber hinaus soll durch Festsetzungen des Bebauungsplanes Einfluss auf die ortsbildverträgliche Stellung künftiger Baukörper genommen werden. Die Bauvorhaben stehen in der beantragten Form den städtebaulichen Ordnungsvorstellungen und Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung entgegen.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 18.12.2009 außer Kraft treten. Es ist vorgesehen, die Bauleitplanung bis dahin zur Rechtskraft gebracht zu haben. Da dies nicht sicher prognostiziert werden kann, die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre aber weiterhin fortbestehen, ist es erforderlich, die Veränderungssperre vorsorglich um ein Jahr bis zum 18.12.2010 zu verlängern.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan